
Ausbau und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen – Ulm

Abschnitt 2.3 Albhochfläche, im Bereich der Gemeinden Laichingen – Dornstadt

Planänderung „Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb), Änderung der Bahnsteighöhen“

zum Planfeststellungsbeschluss des RP Tübingen
Az.: 15-3/0513.2-21 / DB NBS PFA 2.3 / A8 Hohenstadt - Ulm-West,
vom 11.12.2008

Zusammenfassender Erläuterungsbericht zur Planänderung ‚Änderung der Bahnsteighöhen‘

Absehen von Planfeststellung gem. § 18 AEG
i.V.m. § 76 Abs. 2 VwVfG
genehmigt am 01.03.2019
59197-591pä/013-2018#023
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag


Stephan Höninger



Vorhabenträger:

DB Netz AG
vertreten durch
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

gez. i.V. Dr. Stefan Kielbassa
Stuttgart, den 31.08.2018



Bearbeitung:

BUNG Ingenieure AG
Englerstraße 4
69126 Heidelberg

gez. i.V. Andreas Deinhardt
Stuttgart, den 24.08.2018

1 Gegenstand und Veranlassung der Planänderung

Entsprechend der Aufgabenstellung durch die DB Station&Service AG wurden in der Ursprungsplanung für den Bahnhof Merklingen zwei Außenbahnsteige mit 215 m Länge (210 m + 5 m Zuschlag für ungenaues Halten) und einer Höhe von 55 cm über SO geplant. Für diese Planung wurde mit Antrag vom 15.02.2016 Baurecht beantragt. Die Plangenehmigung wurde mit Bescheid vom 10.08.2016 erteilt.

Mit dem vorliegenden Planänderungsantrag wird Baurecht für eine Bahnsteighöhe von 76 cm über Schienenoberkante beantragt. Diese Bahnsteighöhe orientiert sich an den Vorgaben der EBO §13 für Neubauten von Personenbahnsteigen und entspricht auch den Zielsetzungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Schreiben vom 05. Januar 2017.

2 Geänderte Planung und Begründung der Änderung

Perspektivisch wird angestrebt, auf allen Bahnstecken den niveaugleichen Fahrgastein- und -ausstieg als wesentliches Element des barrierefreien Zuganges zum Verkehrssystem Bahn mit einheitlichen Bahnsteig- und Fahrzeughöhen zu erreichen. Dies hat auch Eingang in das aktuelle Bahnsteighöhenkonzept 2017 der DB AG gefunden, das flächendeckend eine Ziel-Bahnsteighöhe von 76 cm vorsieht.

Sofern bis zum Erreichen des o.g. Zieles die Bahnsteige von Fahrzeugen mit nicht kompatiblen Ein-/Ausstiegshöhen angefahren werden, wird die Barrierefreiheit durch fahrzeuggebundene Ein-/Ausstiegshilfen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste gewährleistet.

Aus der Änderung der Bahnsteighöhe von 55 cm auf 76 cm über SO ergeben sich folgende Änderungen in der Planung des Bahnhofes Merklingen:

Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb)

Der Abstand zwischen der Achse Bahnsteiggleis und Bahnsteigkante wird aufgrund der neu geplanten Bahnsteighöhe von 76 cm über SO gem. Ril 813 von den bisher geplanten 1,645 cm auf 1,675 cm vergrößert.

Änderung der Entwässerung

In Folge der Änderung der Bahnsteighöhe von 55 cm auf 76 cm über Schienenoberkante ergeben sich keine Änderungen der befestigten Flächen und des Entwässerungssystems mit seinen Entwässerungsbauwerken. Es wird lediglich eine Höhenanpassung von Schachtabdeckungen im Bereich der Bahnsteige und des Bahnseitenweges um 21 cm erforderlich.

Fußgängerüberführung Bahnhof km 57,747 (BW-Nr. 5.4A)

In Folge der Änderung der Bahnsteighöhe von 55 cm auf 76 cm über Schienenoberkante werden die Sohlen der Treppentürme insgesamt um 21 cm angehoben. Zur Kompensation entfällt im jeweils obersten Treppenlauf eine Stufe, so dass sich die Anhebung der obersten Treppenpodeste resp. die absolute Höhe der Treppentürme sowie von Boden und Dach der Fußgängerbrücke auf lediglich ca. 4-5 cm beschränkt.

Neubau Stützbauwerk zwischen Unterhaltungsweg und Abrolldamm NBS, km 57,586 bis km 57,741 (BW Nr. 5.92)

Aus der Änderung der Bahnsteighöhe von 55 cm auf 76 cm über Schienenoberkante und der damit verbundenen Anhebung des Bahnseitenweges um 21 cm reduziert sich die Höhe der Gabionenwand von ca. 3,35 m über Gelände um 21 cm auf ca. 3,14 m. Dabei bleibt die absolute Höhe der Wandoberkante unverändert.

Neubau Stützbauwerk zwischen Unterhaltungsweg und Abrolldamm NBS,
km 57,756 bis km 57,907 (BW Nr. 5.93)

Aus der Änderung der Bahnsteighöhe von 55 cm auf 76 cm über Schienenoberkante und der damit verbundenen Anhebung des Bahnseitenweges um 21 cm reduziert sich die Höhe der Gabionenwand von ca. 3,35 m über Gelände um 21 cm auf ca. 3,14 m. Dabei bleibt die absolute Höhe der Wandoberkante unverändert.

Seitenweg zwischen NBS und BAB

In Folge der Änderung der Bahnsteighöhe von 55 cm auf 76 cm über Schienenoberkante wird die Gradiente des Bahnseitenweges in Verbindung mit der Anhebung des Bahnsteiges und des Treppenturm Nord um 21 cm angehoben.

3 Auswirkungen der geänderten Planung

Auswirkungen auf die NBS

Die geplante Änderung der Bahnsteighöhe hat keine Auswirkungen auf die Planungen zur NBS.

Auswirkungen auf den Bauablauf

Die geplante Änderung der Bahnsteighöhe hat keine Auswirkungen auf den Bauablauf zur Herstellung der Bahnanlagen.

Wasserrechtliche Tatbestände

Die geplante Änderung der Bahnsteighöhe hat keine Auswirkungen auf wasserrechtliche Tatbestände.

Schall und Erschütterungen

Die geplante Änderung der Bahnsteighöhe hat keine Auswirkungen auf betriebs- und baubedingte Immissionen (Schall, Erschütterung)

Eingriffs- und Ausgleichssituation

Die geplante Änderung der Bahnsteighöhe hat keine relevanten Auswirkungen auf die Eingriffs- und Ausgleichssituation (s. Umwelterklärung)

Grunderwerb

Die geplante Änderung der Bahnsteighöhe hat keine Auswirkungen auf den für das Vorhaben erforderlichen und planfestgestellten Grunderwerb.